Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 197 (N. 72)

Leipzig, Sonnabend ben 24. Auguft 1940

107. Jahrgang

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Reichsschul=Lehrgänge

Die Termine der diesjährigen Reichsschul-Lehrgänge ab Ottober haben eine Anderung ersahren; der 2. November-Lehrgang mußte insolgedessen überhaupt gestrichen werden. Die Berschiedung ab Ottober machte sich aus arbeitstechnischen Gründen nötig. Der als 2. November-Lehrgang vorgesehene Kursus hätte nunmehr vollständig in den Dezember gelegt werden müssen. Mit Rücksicht aus die Lehrssirmen, denen eine Beurlaubung ihrer Lehrlinge während des Weihnachtsgeschäftes nicht zugemuset werden kann, fällt dieser Lehrgang aus. Damit sind sämtliche diesjährigen Lehrgänge besetzt und gesschlossen. Anmeldungen dazu können also nicht mehr angenommen werden.

Da die Reichsschuls-Lehrgänge infolge der durch den Krieg bestingten Verhältnisse vorläufig nur mit der Hälfte der sonst üblichen Belegstärke durchgeführt werden, haben sich im übrigen solgende Maßnahmen als notwendig erwiesen: 1. werden die Lehrlinge, die bereits Schüler der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt waren oder noch sind, die auf weiteres vom Reichsschulbesuch besteit und 2. werden auch die Lehrlinge, denen vor ihrer Gehilfenprüfung Gelegenheit zum Reichsschulbesuch nicht gegeben werden kann, nach gut bestandener Prüfung die auf weiteres von der Verpflichtung zum nachträglichen Reichsschulbesuch entbunden, sosen sie nicht schon sest zum Oktoberund November-Lehrgang dieses Jahres angemeldet sind. Vorausssehung in den Fällen zu 1 wie zu 2 ist, daß die Reichsschrifttumsskammer nicht aus besonderen Gründen auf dem Besuch der Reichsschule ausdrücklich besteht.

Unter den gegebenen Berhältnissen wird zu den ersten drei Lehrgängen des nächsten Jahres um ausdrückliche schriftliche Meldung zunächst nur der Lehrlinge gebeten, auf deren Reichsschulbesuch vor der Gehilsenprüfung von seiten der Lehrsirma oder vom Lehrling selbst besonderer

Bert gelegt wird. Es kommen hierfür nur Lehrlinge in Frage, die berechtigt sind, sich im Frühjahr 1941 zur Gehilsenprüfung zu stellen. Die Meldungen sind mit einer entsprechens den Begründung spätestens bis zum 15. September bei der Berwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, einzureichen. Es bleibt der Berwaltungsstelle vorbehalten, diese Lehrlinge nach Maßgabe der vorhandenen Pläte in den drei ersten Lehrgängen des nächsten Jahres unterzubringen. Soweit möglich, werden Terminwünsche selbstverständlich berücksichtigt. Sollten nach Ablauf der genannten Frift in den ersten drei Lehrgängen des nächsten Jahres noch freie Pläte versügdar sein, ersolgen selbstverständlich weitere Einberusungen dzw. wird zur Anmeldung weiterer Lehrlinge an gleicher Stelle ausgesordert werden.

Die bisher bei der Berwaltungsstelle der Reichsschule eingegangenen Anmeldungen für Lehrgänge ab Januar 1941 und etwaige Zusagen der Berwaltungsstelle darauf verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Rachstehend die Termine der nächsten Lehrgange:

1940:

September-Lehrgang: 4.—26. September, Oftober-Lehrgang: 7.—30. Oftober, November-Lehrgang: 4.—29. November;

1941

Fanuar-Lehrgang: 6.—31. Januar, Februar-Lehrgang: 3.—28. Februar, März-Lehrgang: 4.—28. März.

Leipzig, ben 21. Auguft 1940.

3. M.: Ehulfe

Unfprachen

zum Abschiedsempfang des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bücherei am 22. Juni 1940 im Sitzungssaal der Deutschen Bücherei

Begrüßung durch ben Borfigenden bes Bermaltungsrafs, herrn Ministerialbirektor Dr. Greiner:

Meine Herren! Ich habe die Ehre, die 1. Sitzung des Berwaltunggrats zu eröffnen. Wir stehen feit dem Reichsgeset über die Deutsche Bücherei vom 18. April 1940 hinsichtlich der Deutichen Bücherei in Leipzig vor einer neuen Sachlage. Durch diefes Gesetz ist die Deutsche Bucherei mit Wirfung vom 31. Marg 1940 ju einer Unftalt bes öffentlichen Rechts erflart worden und hat damit Rechtsfähigkeit erlangt. An die Stelle der bisherigen Berwaltungsorgane tritt ein Berwaltungsrat, deisen Zusammenjetung durch das Geset vorgeschrieben ift. Es sind in dem Berwaltungsrat Bertreter des Reichsministers für Boltsaufflarung und Propaganda, des Reichsministers der Finangen, der NSDMP., des Landes Sachsen, der Stadt Leipzig, der Reichsschrifttumstammer und des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Infolge der Neuordnung haben die bisherigen Organe ihre Aufgabe erfüllt. In Burdigung der von ihnen geleisteten erfolgreichen Arbeit haben wir uns erlaubt, die Mitglieder des bisherigen Geschäftsführenden Ausschusses noch einmal hierher zu bitten, um uns von ihnen zu verabschieden.

Ich darf die Herren, die unserer Einladung gefolgt sind, hiermit begrüßen und gleichzeitig meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ein Teil der Herren leider verhindert ist, teilzunehmen.

Das Gefet über die Deutsche Bucherei schließt eine Entwidlung ab, die im Sinblid auf den der Anftalt zugewiesenen bedeutungsvollen Aufgabenfreis vorauszusehen war und die wir als eine natürliche bezeichnen muffen. Diese Meinung teilt insbesondere auch der Borsenverein, der Schöpfer und bisherige Eigentümer der Deutschen Bücherei. Nach dem Erlag der Unordnung des Prafidenten der Reichstulturkammer vom 20. Geptember 1935, die den deutschen Berlegern und den sonstigen Stellen, die Schrifttum berausgeben, die Abgabe von Pflichtstuden an die Deutsche Bücherei von Reichs wegen auferlegt, hat der Borjenverein im Sinblid auf die von Jahr gu Jahr ftarter werdende Inanspruchnahme der öffentlichen Sand gur Beftreitung der Verwaltungstoften und in Anerkennung der Notwendigleit, die Unftellungs- und Berforgungsverhältniffe der Beamten und Angestellten benen ber staatlichen Bibliotheten gleichguftellen, die Ubernahme der Deutschen Bucherei in die Obhut bes Reiches ftets gefordert und die Regelung in den gahlreichen